

**Rede
des Sprechers für Digitalisierung**

Jan-Philipp Beck, MdL

zu TOP Nr. 36

Erste Beratung

**Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der
Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen**

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 19/2222

während der Plenarsitzung vom 1.09.2023
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wir sind uns in großer Anzahl einig, dass zu einem modernen Staat eine leistungsfähige, digitale Verwaltung gehört. Sie vereinfacht Prozesse und Arbeitsabläufe, erleichtert die Kommunikation und den Informationsaustausch und verbessert das Serviceangebot der öffentlichen Hand. Ziel unserer Politik ist es deshalb, Verwaltungsdigitalisierung zu beschleunigen und voranzubringen.

Leider mussten wir feststellen, dass in den letzten Jahren der Umsetzungsprozess der Verwaltungsdigitalisierung und des Onlinezugangsgesetzes bundesweit und auf allen staatlichen Ebenen zäh und schwerfällig verlaufen ist. Beispielsweise konnten gesetzte Fristen und Ziele nicht eingehalten werden. Dies überdeckt, dass es durchaus auch Fortschritte gab: Niedersachsens fristgerechte Bereitstellung von Online-Leistungen im Bereich Gesundheit, Einführung der eAkte, Ausbau von Rechenzentren, Digitalchecks für neue Gesetze.

Das sind alles wichtige Schritte. Aber dies kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir mehr Tempo brauchen. Der Bericht des Landesrechnungshofs hat deutlich gemacht und Potenziale und Handlungsfelder der Verwaltungsdigitalisierung aufgezeigt. Wir brauchen eine stärkere landesweite Koordinierung und Steuerung, wettbewerbsfähige IT-Dienstleister und ein gutes Personalkonzept, um entsprechend IT-Fachkräfte für das Land zu gewinnen.

Wir brauchen auch deshalb mehr Tempo, weil eine gute digitale Verwaltung heute ein wesentlicher Standortfaktor ist. Vorteile für Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Wirtschaft, liegen auf der Hand. Ich verweise hier auf die Themen Vereinfachung und Bürokratieabbau, z. B. bei Antrags und Genehmigungsverfahren.

Dies trifft besonders auf Kommunen zu, da hier der häufigste Kontakt von Bürgern zur öffentlichen Verwaltung stattfindet. Daher brauchen Kommunen Unterstützung. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass sie hier bereits handelt: Durch Bereitstellung von Basisdiensten, einem Cybersicherheitscheck oder Strategieberatung für Kommunalverwaltungen.

Gut, dass diese Maßnahmen auch im Haushalt 2024 verstetigt werden. 12 Millionen Euro gehen hier zusätzlich an die Kommunen. Das ist eine gute Anschubfinanzierung und Unterstützung für die Kommunen.

Daneben sind für die Digitalisierung der Landesverwaltung 50 Millionen Euro Investitionsmittel im Haushalt 2024 vorgesehen und in der Mittelfristigen Finanzplanung ist für die Digitalisierung der Verwaltung eine Erhöhung der Ansätze um eine halbe Milliarde geplant.

Den heute vorliegenden Antrag der CDU werden wir im Fachausschuss diskutieren und abwägen, ob eine Bundesratsinitiative zum OZG ein möglicher Weg ist, hier für eine weitere Beschleunigung zu sorgen. Bei einigen Punkten sind wir uns m. E. einig, z. B. Forderung nach mehr Bundesmitteln oder einer Koordinierung und Steuerung des Prozesses.

Einige Themen sehen wir aber bereits in der Umsetzung, wie z. B. die Umsetzung auf das ID-Bundeskonto. Hier wird Niedersachsen Mitte 2024 wechseln.

Und einige Themen sehen wir anders: z. B. die Forderung nach einer erneuten Fristsetzung zur Umsetzung des OZG. Ein rechtlicher Verzicht ist aus unserer Sicht schärfer und anspruchsvoller als eine neue Fristsetzung, weil die Digitalisierungspflicht sofort umzusetzen wäre und somit eine Daueraufgabe wird. Dies wäre aus unserer Sicht eine wirkliche Beschleunigung.

Über diese und andere Punkte werden wir im Ausschuss beraten und diskutieren. Wir freuen uns auf einen konstruktiven Austausch!